

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Auss.für Angel.von Menschen mit Behinderungen	28.02.2008	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Reform der Versorgungsverwaltung; hier Sachstandsbericht der Verwaltung

Mitteilung:

1. Durch das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen wurden die bisherigen Versorgungsämter mit Wirkung vom 1.1.2008 aufgelöst und die Aufgaben den Kreisen und kreisfreien Städten, den Landschaftsverbänden und den Bezirksregierungen übertragen.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist damit ab 1.1.2008 u.a. für die Feststellung der Behinderung und die Ausstellung von Ausweisen (§ 69 SGB IX) sowie die Ausgabe von Wertmarken zur unentgeltlichen Beförderung in Verbindung mit dem Schwerbehindertenausweis (§145 SGB IX) zuständig.

2. Diese Aufgaben werden in dem neu eingerichteten "Amt 52 Versorgungsamt" wahrgenommen. Von der bisherigen Versorgungsverwaltung wurden 20 Beschäftigte für diese Aufgabe übernommen, zusätzlich wechselte eine Ärztin des Versorgungsamtes zum Gesundheitsamt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihre Arbeit für den Rhein-Sieg-Kreis am 2.1.2008 aufgenommen. Die in Bearbeitung befindlichen Vorgänge wurden in der 2. Hälfte des Monats Dezember zum Rhein-Sieg-Kreis gebracht, ebenfalls in dieser Zeit wurde das eingesetzte ADV-Verfahren an die neuen Gegebenheiten angepasst.

3. Im Monat Januar konnte aufgrund der Vorarbeiten die Bearbeitung der Vorgänge wieder aufgenommen werden. Neben der Umstellung und Umgewöhnung sind durch den für die Zeit vom 13.12. bis 31.12.07 vom Versorgungsamt festgesetzten "Produktionsstopp" Verzögerungen in der Erledigung eingetreten. Das Hauptaugenmerk ist daher derzeit darauf gerichtet, diese Rückstände aufzuholen, was zu einem erheblichen Teil bereits gelungen ist.
4. Einige Fragen lassen sich erst nach und nach klären. So ist lange und ausführlich diskutiert worden, ob durch die Aufgabenübertragung ein Beklagtenwechsel bei Widersprüchen oder Klagen eingetreten sei, was

nunmehr bejaht wird. Offen ist noch die Frage, ob die Bezirksregierung Münster auch die Klagevertretung für die Bescheide übernimmt, die nach dem 31.12.2007 erstellt wurden. Für die vor dem 1.1.2008 erlassenen Bescheide hat dies die Bezirksregierung Münster kostenlos als Leistung des Landes übernommen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 28.02.2008.